

Zielvereinbarung 2014

Zielvereinbarung 2014

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit München**

und der

**Geschäftsführerin
des Jobcenters München Landeshauptstadt**

Präambel Zielvereinbarung


Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Herbstprojektion der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung in 2014 vereinbart.

Grundvoraussetzung für das Erreichen der Ziele ist die rechtzeitige Zuweisung von qualifizierten, geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Eine Personalunterdeckung ist zu vermeiden.

München, den 30. 01.2014
(Ort, Datum)



Harald Neubauer
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit München

München, den 30. 01.2014
(Ort, Datum)



Martina Musati
Geschäftsführerin des Jobcenters München Landshauptstadt

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2014
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	26,2%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (JDW)	32.685

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsames Planungsdokument für die Zielsteuerung 2013 im SGB II, S. 11).

Ziel	Messgröße	Prognose 2014
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (€)	172.960.425

III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung
	Es wird kein lokales Ziel vereinbart.

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert und sofern notwendig Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird von der Agentur für Arbeit ein Berichtsformat zur Zielerreichung (MBZ = Monatlicher Bericht zur Zielerreichung) mit vorgefertigten Grafiken und Daten zur Zielerreichung sowie datengestützten Analysen zur Verfügung gestellt, in dem die Jobcenter den Stand der Zielerreichung in Vorbereitung auf die Zielnachhaltedialoge kommentieren.